

Versammlungsbeschlüsse des Vereins

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.01.1970 „Fangbücher“

Bei Nichtabgabe des Fangbuches wird eine Geldbuße von 26,00 € erhoben.
Bei unvollständigen Eintragungen im Fangbuch wird eine Geldbuße von 10,50 € erhoben.
Im Wiederholungsfall kann dies als mangelndes Vereinsinteresse geahndet werden (§ 5 Abs. f unserer Satzung).

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.01.1975 „Arbeitsdienst“

Jedes Mitglied hat eine jährliche Zahl von 5 (fünf) Pflichtarbeitsstunden abzuleisten. Diese Regelung trifft alle Mitglieder bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Sollte ein betroffenes Mitglied nicht in der Lage sein die Stunden abzuleisten, hat es je nicht geleisteter Stunde einen Betrag von derzeit 10,50 € an den Verein zu entrichten.
Der Arbeitsdienst ist nicht übertragbar. Arbeitsdienstbefreiung ist vorab zu beantragen. Die möglichen Arbeitseinsätze werden vom Vereinsvorstand im Laufe des Jahres bekannt gegeben.

Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.04.1979 „Einzugsverfahren“

Für Neuaufnahmen von Mitgliedern und Neuvergabe von Jahresgastkarten wird ab sofort das Bankeinzugsverfahren zur Bedingung gemacht.

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.03.2009 „Ehrenmitglieder“

Die Versammlung hat beschlossen, dass Mitglieder des Vorstandes, welche mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit verrichtet haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.